



Nr. e13-12-2025

5. Dezember 2025

## Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen nach § 6 SächsStrG

### Allgemeinverfügung Nr. W 5/2025

#### 1. Straßenbeschreibung

1.1 Verkehrsfläche auf dem Flurstück 3073 der Gemarkung Neustadt, beginnend am Hauptzug der Leipziger Straße (südwestliche Grenze des Flurstücks 2550/1 der Gemarkung Neustadt) und endend an der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 3065 der Gemarkung Neustadt.

1.2 Die Lage und der Verlauf der zu widmenden Verkehrsfläche ist dem dieser Allgemeinverfügung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

1.3 Die beschriebene Verkehrsfläche wurde im Rahmen des Bebauungsplan Nr. 357 B Dresden-Neustadt Nr. 39 Leipziger Straße/Neustädter Hafen für den öffentlichen Verkehr erstmals hergestellt.

#### 2. Verfügung

2.1 Die unter Ziffer 1.1 beschriebene Verkehrsfläche wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), als Ortsstraße mit der Bezeichnung „Leipziger Straße“ gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast und Inhaberin der Verkehrssicherungspflicht für die in Ziffer 1.1 aufgeführte Verkehrsfläche ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

2.4 Die sofortige Vollziehung der Verfügungen in Ziffer 2.1 bis 2.3 wird angeordnet.

#### 3. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und der Plan mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der von der Widmung betroffenen Verkehrsfläche liegen ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, Waisenhausstraße 14, 01069 Dresden während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung unter (0351) 488 17 42 zur Einsicht aus.

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich am Rathausplatz 1, 01067 Dresden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

#### Anlage

Lageplan Leipziger Straße

